

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.12.2018

zu Ltg.-417/A-4/29-2018

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

LH-ML-L-16/055-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Bedarfszuweisungen an Gemeinden“, eingebracht am 30. Oktober 2018, Ltg.-417/A-4/29-2018, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Den NÖ Gemeinden wurden in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 26.06.2018 Bedarfszuweisungen III (zur Projektförderung und Haushaltshilfen) in der Höhe von €99.373.300,- gewährt. Die gewährten Beträge sowie deren Zuteilung sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Bedarfszuweisungsmittel sind lt. FAG 2017 mit 12,8% der ungekürzten Ertragsanteile begrenzt und werden in Form von monatlichen Vorschusszahlungen auf die Ertragsanteile bereitgestellt. Bedarfszuweisungen werden daher nach Maßgabe der vorhandenen Mittel sowie nach den in den Bedarfszuweisungsrichtlinien 2017, http://www.noel.gv.at/noe/Gemeindeservice/_BZ_Richtlinien_2017.pdf, festgelegten Kriterien individuell auf die Gemeinden verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.